

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bedarfsfeststellungsbeschluss über die Vergabe von freiberuflichen Leistungen zur Realisierung der Maßnahmenumsetzung "Vollausbau der Geestemünder Straße" in Köln-Niehl

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	28.10.2019

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss stellt den grundsätzlichen Bedarf für die Vergabe von freiberuflichen Leistungen zur Realisierung der Maßnahmenumsetzung „Vollausbau der Geestemünder Straße“ in Köln-Niehl fest.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Vergabeverfahren über die Leistungsphasen 6 bis 8 (nach HOAI) sowie die örtliche Bauüberwachung durchzuführen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>301.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung vom 01.12.2009 unter TOP 4.4 die Verwaltung damit beauftragt, für die Geestemünder Straße im Abschnitt Neusser Landstraße bis Emdener Straße auf Grundlage der in der Sitzung vorgelegten Vorentwurfsplanung die Entwurfs- und Ausführungsplanung für straßenbauliche und lichtsignaltechnische Maßnahmen zu erstellen (s. Vorlagen-Nr.: 5374/2008).

In seiner Sitzung vom 24.11.2011 (TOP 10.13) hat der Rat der Stadt Köln den vorgelegten Ausbauplänen der Geestemünder Straße zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die weiteren Schritte zur Realisierung der Maßnahme einzuleiten (s. Vorlagen-Nr. 2979/2011).

Um den Ausbau der Geestemünder Straße entsprechend der vorgelegten Planung umsetzen zu können, ist eine Änderung des Bebauungsplans in dem o. g. Bereich notwendig. Der notwendige Bebauungsplan-Entwurf wurde am 10.04.2019 im Amtsblatt der Stadt Köln unter der Nummer 65520/02 veröffentlicht.

Der Bebauungsplan-Entwurf wird voraussichtlich im 4. Quartal 2019 rechtskräftig, danach wird eine umgehende Bearbeitung der Leistungsphasen 6-8 nach HOAI (Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe sowie die Bauausführung) angestrebt.

Die Bearbeitung der Leistungsphasen 6-8 sowie die örtliche Bauüberwachung übersteigen jedoch die Personalressourcen des Fachamtes und können nicht mit eigenem Personal bewältigt werden. Daher ist eine externe Beauftragung von Ingenieurleistungen vorgesehen.

Vergabe:

Die Kosten für extern zu beauftragende Ingenieurleistungen der Phasen 6-8 sowie die örtliche Bauüberwachung betragen nach einer Kostenberechnung voraussichtlich 301.000 €. Der Bedarf zur externen Vergabe von Ingenieurleistungen wurde vom Rechnungsprüfungsamt am 19.07.2018 unter RPA-Nr.: 2018/1014 anerkannt (siehe Anlage). Die Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes werden im Zuge der weiteren Bearbeitung berücksichtigt. Das Vergabeverfahren muss im Rahmen einer europaweiten öffentlichen Ausschreibung durchgeführt werden.

Finanzierung:

Die erforderlichen investiven Finanzmittel in Höhe von 301.000 € für die Vergabe von freiberuflichen Leistungen zur Realisierung der Maßnahmenumsetzung „Vollausbau der Geestemünder Straße“ in Köln-Niehl stehen im Haushaltsjahr 2019 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-5-1023, Geestemünder Straße, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen zur Verfügung.

Anlage:

Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes